

zunächst	Rechtsquelle	was ist zu tun?

7.12 Spezialthemen

Folgende Spezialthemen behandeln wir außerhalb der üblichen großen Schritte des Umsatzsteuerrechts:

- umsatzsteuerliches Reihengeschäft
- innergemeinschaftliches Dreiecksgeschäft
- Fernverkauf

7.12.1 Reihengeschäfte

zunächst	Rechtsquelle	was ist zu tun?
was ist ein Reihengeschäft?	§ 3 VIa 1 UStG	wenn mehrere Unternehmer über denselben (!) Gegenstand Liefergeschäfte (also keine sonstige Leistung) abschließen und der Gegenstand unmittelbar vom ersten Unternehmer an den letzten Abnehmer gelangt, so spricht man von einem (umsatzsteuerlichen) Reihengeschäft

Zur Zeichnung ...

LAMBERT-REGEL:

Eine **Zeichnung** mit **Pfeilen** (die von links nach rechts zeigen) ist hier sehr wichtig, weil es den Überblick schafft. Genau einer der Pfeile wird gleich „bewegte Lieferung“ genannt, alle anderen „unbewegte Lieferung“. Die tatsächliche Warenbewegung (= physische Lieferung) vom Ersten an den Letzten in der Kette wird in die bewegte Lieferung umgewidmet (siehe die Formulierung am Ende des Satzes 1 in § 3 VIa 1 UStG).

Die Trennung ist für die Bestimmung des jeweiligen Ausführungsorts entscheidend. Je nachdem, wo die bewegte Lieferung liegt, unterscheiden wir im Folgenden die Kapitel 7.12.1.1 - 7.12.1.4 .

zunächst	Rechtsquelle	was ist zu tun?
<p>weiteres Vorgehen, also zu § 3 VIa 2 – 4 UStG: wir konstruieren die folgenden vier Kapitel 7.12.1.1 - 7.12.1.4 also so, dass die bewegte Lieferung jeweils woanders ist und zeigen, warum dies so ist. In vielen Klausuren ist es außerdem so, dass lediglich drei Personen (also quasi U1, U2 und U3) beteiligt sind und nicht vier (also U1, U2, U3 und U4). Dann sieht man aber nicht den Unterschied zwischen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kap. 7.12.1.3 „Zwischenhändler liefert als Abnehmer“ und • Kap. 7.12.1.4 „Zwischenhändler liefert als Lieferer“, <p>weshalb wir das Reihengeschäft hier – ganz bewusst - mit vier Personen darstellen. Sollte in Deiner Prüfung das Reihengeschäft nur mit drei Personen drankommen, fällt also gewissermaßen entweder</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Kapitel „Zwischenhändler liefert als Abnehmer“ oder aber • das Kapitel „Zwischenhändler liefert als Lieferer“ <p>entsprechend weg.</p>		

Beispiel:

Wir gehen im Folgenden von folgendem (Reihen-)Geschäft aus: der Unternehmer U4 (aus Berlin) bestellt einen Gegenstand bei U3 (aus Hamburg), der diesen aber nicht vorrätig hat. U3 bestellt denselben Gegenstand deshalb beim Unternehmer U2 (aus Düsseldorf). Auch U2 hat den Gegenstand allerdings leider nicht vorrätig, weshalb dieser ihn beim Unternehmer U1 (aus Cuxhaven) bestellt. Der Gegenstand wird von U1 unmittelbar zu U4 nach Berlin geliefert.

Lösung:

Je nachdem, wer in welcher Eigenschaft liefert, unterscheiden wir, wie schon angedeutet, die Kapitel 7.12.1.1 - 7.12.1.4 .

Außerdem hier zur Visualisierung, zur Erleichterung, folgende Tabelle.

U1 (Cuxhaven)		U2 (Ddorf)		U3 (Ham- burg)		U4 (Ber- lin)
	----->		----->		--->	

die physische Lieferung findet statt von Cuxhaven nach Berlin und wird gleich umgewidmet in die eine und nur eine **bewegte Lieferung**. Die beiden anderen Lieferungen sind dann ruhende Lieferungen (= **unbewegte Lieferungen**).

Hierbei ist die physische Lieferung von U1 an den U4, also von Cuxhaven nach Berlin, nicht eingezeichnet. Diese wird umgewidmet in die bewegte Lieferung. Wo diese bewegte Lieferung dann schlussendlich liegt, wird in den folgenden Kapiteln 7.12.1.1 - 7.12.1.4 jeweils unterschiedlich entschieden. Von den drei oben eingezeichneten Lieferungen sind die zwei, die nicht bewegt sind, die sog. unbewegten Lieferungen.

LAMBERT-REGELN:

Zur Anzahl der Lieferungen:

Es gibt stets **eine und nur eine**, also **genau eine, bewegte Lieferung**, mglw. aber mehrere unbewegte Lieferungen.

Und ich verrate Dir einen **Trick**, damit es ein bißchen entspannter wird: Düsseldorf und Hamburg, also die mittleren Orte, werden kein einzigmal als Ausführungsort vorkommen. Mit anderen Worten liegt der Ausführungsort beim umsatzsteuerlichen Reihengeschäft immer am Rand, also hier in Cuxhaven oder Berlin.

7.12.1.1 Erster in der Kette liefert

U1 aus Cuxhaven liefere also direkt zu U4 nach Berlin.

zunächst	Rechtsquelle	was ist zu tun?
wo liegt die bewegte Lieferung?	§ 3 VIa 2 UStG	die Lieferung vom ersten Unternehmer an den Zweiten in der Kette, also von U1 nach U2 (also den ersten Abnehmer) ist die bewegte Lieferung. Alle anderen Lieferungen, nämlich <ul style="list-style-type: none"> • U2 nach U3 und • U3 nach U4, sind unbewegt.
Ortsbestimmung	§ 3 VI 1 UStG	die bewegte Lieferung, also jene von U1 nach U2, hat ihren Ort in Cuxhaven, weil sie dort (physisch) beginnt. Wichtig ist also der Begriff „physischer Beginn“.
	§ 3 VII 2 Nr. 2	die beiden unbewegten Lieferungen,

zunächst	Rechtsquelle	was ist zu tun?
	UStG	also jene von U2 nach U3 und jene von U3 nach U4, haben beide ihren Ort in Berlin, weil sie der bewegten Lieferung folgen und dort (in Berlin) physisch enden. Wichtig ist also der Begriff „physisches Ende“

Wir erhalten also

	U1 (Cux- haven)		U2 (Ddorf)		U3 (Ham- burg)		U4 (Ber- lin)
		----->		----->		----->	
Art der Lieferung		be- wegt		unbew.		unbew.	
Ausfüh- rung in ...		Cux- haven		Berlin		Berlin	

Der grau markierte Pfeil ist die bewegte Lieferung, die beiden anderen sind unbewegte Lieferungen (= ruhende Lieferungen).

7.12.1.2 Letzter in der Kette liefert (= Abhofall)

U4 aus Berlin hole sich den Gegenstand direkt bei U1 in Cuxhaven ab. Man spricht vom sog. Abhofall.

zunächst	Rechtsquelle	was ist zu tun?
wo in der Kette liegt die bewegte Lieferung?	§ 3 VIa 3 UStG	die bewegte Lieferung ist jene an (!) den U4, also der Pfeil von U3 nach U4
wo in der Kette liegen die unbewegten Lieferungen?	§ 3 VIa 3 UStG (Umkehrschluss)	die Pfeile <ul style="list-style-type: none"> • von U1 nach U2 und • von U2 nach U3

zunächst	Rechtsquelle	was ist zu tun?
		sind unbewegte Lieferungen
erste Ortsbestimmung: wo gilt die bewegte Lieferung als ausgeführt?	§ 3 VI 1 UStG	der Ort der bewegten Lieferung wird nach der Grundsatzregel für Lieferungen entschieden, nämlich am (physischen) Beginn der Lieferung, hier also in Cuxhaven.
weitere Ortsbestimmungen: wo gelten die unbewegten Lieferungen als ausgeführt?	§ 3 VII 2 Nr. 1 UStG	die Lieferungen <ul style="list-style-type: none"> • von U1 nach U2 und • von U2 nach U3 gelten beide in Cuxhaven – also am physischen Beginn der Lieferung - als ausgeführt.

Wir erhalten also

	U1 (Cuxhaven)		U2 (Ddorf)		U3 (Hamburg)		U4 (Berlin)
		----->		----->		----->	
Art der Lieferung		unbewegt		unbewegt		bewegt	
Ausführung in ...		Cuxhaven		Cuxhaven		Cuxhaven	

Wieder bezeichnet der grau markierte Pfeil die bewegte Lieferung, die bei den anderen sind unbewegt (= ruhend).

7.12.1.3 Zwischenhändler liefert als Abnehmer

Wir nehmen im folgenden an, dass U2 der Zwischenhändler sei und dass U2 (als Abnehmer) die Lieferung von Cuxhaven nach Berlin vornimmt. Was heißt „als Abnehmer“? Dies bedeutet, dass er nicht (!) die Kosten der Lieferung und die Gefahr des zufälligen Untergangs übernimmt.

zunächst	Rechtsquelle	was ist zu tun?
wo ist die bewegte Lieferung?	§ 3 VIa 4, 1. Altern. UStG	die Lieferung an (!) den Zwischenhändler U2 ist die bewegte Lieferung, d.h. die Lieferung von U1 nach U2
wo sind die unbewegten Lieferungen?		die Lieferungen <ul style="list-style-type: none"> • von U2 nach U3 und • von U3 nach U4 sind die unbewegten Lieferungen
Ortsbestimmung	§ 3 VI 1 UStG (Grundsatzregel für bewegte Lieferungen)	die bewegte Lieferung, also jene von U1 nach U2, hat ihren Ort in Cuxhaven, weil sie dort (physisch) beginnt
	§ 3 VII 2 Nr. 2 UStG	die beiden unbewegten Lieferungen, also jene von U2 nach U3 und jene von U3 nach U4, haben beide ihren Ort in Berlin, weil sie der bewegten Lieferung folgen und dort (in Berlin) die physische Lieferung endet

Wir erhalten also

	U1 (Cuxhaven)		U2 (Ddorf)		U3 (Hamburg)		U4 (Berlin)
		----->		----->		----->	
Art der Lieferung		bewegt		unbewegt		unbewegt	
Ausführung in ...		Cuxhaven		Berlin		Berlin	

7.12.1.4 Zwischenhändler liefert als Lieferer

LAMBERT-REGEL:

Der Autor wäscht seine Hände in Unschuld für die Formulierung, dass der „Zwischenhändler als Lieferer liefert“.

Schlimmer wäre nur noch gewesen, dass (wie man auch hätte formulieren können) „der Lieferer liefert als Lieferer“, denn dass ein „Lieferer liefert“, wird offenbar im Steuerrecht als gar nicht so selbstverständlich angesehen.

Nun trete wieder U2 als Zwischenhändler auf und zusätzlich übernehme er die Kosten der Lieferung bzw. die Gefahr des zufälligen Untergangs. Damit sind wir in § 3 VIa S. 4, 2. Altern. UStG.

zunächst	Rechtsquelle	was ist zu tun?
wo ist die bewegte Lieferung?	§ 3 VIa 4, 2. Altern. UStG	die Lieferung von (!) dem Zwischenhändler U2 (an U3) ist die bewegte Lieferung, d.h. die Lieferung von U2 nach U3.
wo sind die unbewegten Lieferungen?		die Lieferungen <ul style="list-style-type: none"> • von U1 nach U2 und • von U3 nach U4 sind die unbewegten Lieferungen
Ortsbestimmungen	§ 3 VI 1 UStG (Grundsatzregel für bewegte Lieferungen)	die bewegte Lieferung, also jene von U2 nach U3, hat ihren Ort in Cuxhaven, weil die tatsächliche Warenbewegung dort (physisch) beginnt
(endlich mal) haben unbewegte Lieferungen unterschiedliche Orte	§ 3 VII 2 Nr. 1 UStG	die beiden unbewegten Lieferungen haben unterschiedliche Ausführungsorte. Die Lieferung von U1 nach U2 ist der bewegten Lieferung vorgelagert und hat ihren Ort deshalb am physischen Beginn, also in Cuxhaven.
	§ 3 VII 2 Nr. 2 UStG	die Lieferung von U3 nach U4 dagegen ist der bewegten Lieferung nachfolgend und hat ihren Ort des-

zunächst	Rechtsquelle	was ist zu tun?
		halb, wo sie physisch endet.

Wir erhalten

	U1 (Cuxhaven)		U2 (Ddorf)		U3 (Hamburg)		U4 (Berlin)
		----->		----->		----->	
Art der Lieferung		unbewegt		bewegt		unbewegt	
Ausführung in ...		Cuxhaven		Cuxhaven		Berlin	

7.12.2 Innergemeinschaftliches Dreiecksgeschäft

Wir machen uns die Zusammenhänge am folgenden Bild klar.

U1 (Frankreich)		U2 (Deutschland)		U3 (Schweden)
	----->		----->	

zunächst	Rechtsquelle	was ist zu tun?
was ist ein innergemeinschaftliches Dreiecksgeschäft?	§ 25b UStG	das innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäft ist ein spezielles Reihengeschäft. Speziell deshalb, weil genau drei Personen beteiligt sind und zwar aus drei unterschiedlichen EU-Ländern (hier nämlich Frankreich, Deutschland und Schweden).